

Kurzübersicht zur Aufnahmeprüfung

- A) Bachelor of Music: Künstlerische und Pädagogische Praxis
- B) Postgraduate: Künstlerische Praxis
- C) Postgraduate: Künstlerisch-Pädagogische Praxis
- D) Certificate of Excellence
- E) Künstlerische-Pädagogisches Zusatzfach

A) BACHELOR OF MUSIC: KÜNSTLERISCHE UND PÄDAGOGISCHE PRAXIS

Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.

Die Eignungsprüfung ist abzulegen

1. alternativ in einem **Künstlerischen Hauptfach**:
 - a) **Tasteninstrument** (Klavier, Cembalo, Akkordeon): Vortrag von vier Werken aus unterschiedlichen, für das jeweilige Instrument repräsentativen Stilbereichen;
 - b) **Gitarre**: Vortrag von vier Werken aus unterschiedlichen, für das jeweilige Instrument repräsentativen Stilbereichen;
 - c) **Orchesterinstrument** (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Harfe, Schlagzeug): Vortrag von vier Werken aus unterschiedlichen, für das jeweilige Instrument repräsentativen Stilbereichen;
 - d) **Gesang**: Vortrag von zwei Arien aus Opern oder Oratorien sowie vier Lieder unterschiedlichen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen;

e) **Komposition:**

- 1) Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.
- 2) Klausur: Schriftliche Ausarbeitung einer kurzen Komposition nach ad hoc erfolgter Vorgabe des musikalischen Grundmaterials. Bestimmung der Instrumente und das Erkennen spezieller Spielweisen, Erkennen der möglichen Strukturen und Ausarbeitung des gegebenen Materials.
- 3) Vortrag zweier Werke auf einem Instrument eigener Wahl. Eines davon vorzugsweise ein eigenes Werk oder alternativ ein Werk der zeitgenössischen Literatur.
- 4) Gespräch mit der Prüfungskommission zu kompositorischen und ästhetischen Fragestellungen

f) **Chorleitung:**

- a) Dirigieren eines vorbereiteten Pflichtstückes (Vorbereitungszeit: 1 Woche)
- b) Dirigieren eines Chorwerkes eigener Wahl
- c) Grundlegende Kenntnisse der Chor- und Oratorienliteratur (Kolloquium)
- d) Vortrag der unter a) und b) vorbereiteten Stücke am Klavier
- e) Vortrag eines unbegleiteten Gesangsstückes und eines Kunstliedes (begleitet)

2.) im instrumentalen Nebenfach Klavier

- Für die Hauptfächer Orchesterinstrument, Gesang und Chorleitung ist Klavier verpflichtendes instrumentales Nebenfach (gilt nicht für die Hauptfächer Tasteninstrument und Gitarre)
- Im Nebenfach Klavier wird in der Eignungsprüfung der Vortrag je eines leichteren Werkes aus drei Stilepochen (Barock, Klassik, Romantik oder Moderne) gefordert.
- Die Prüfungsdauer beträgt maximal 10 Minuten.
-

3.) im Pflichtfach Musiktheorie

In einem schriftlichen Test (bis zu 60 Min.) sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

- Bestimmen von Intervallen, Skalen und Akkorden
- Weiterführung eines gegebenen melodischen Anfangs (ungefähre Taktzahl wird vorgegeben) mit ein- oder mehrstimmige Begleitung
- Bestimmung von Akkordfortschreitungen
- Erörterung eines vorgelegten Notenbeispiels unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter

4.) im Pflichtfach Gehörbildung

In einem schriftlichen Test (bis zu 60 Min.) hat der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen.

B) POSTGRADUATE: KÜNSTLERISCHE PRAXIS

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) In den künstlerischen Hauptfächern „Tasteninstrument“, „Gitarre“ und „Orchesterinstrument“ ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln, vorzubereiten. Darunter soll mindestens je eine Etüde, ein für das jeweilige Instrument repräsentatives konzertantes Werk und ein Werk der Neuen Musik aus dem 20./ 21. Jahrhundert sein. Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

- (3) Im künstlerischen Hauptfach „Gesang“ ist ein 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Arien o.ä. aus Musiktheaterwerken in szenischer Darstellung aus verschiedenen Stilepochen/Genres, darunter ein Werk des zeitgenössischen Musiktheaters sowie mehrerer Lieder aus diversen Stilrichtungen vorzubereiten. Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.
- (4) Im künstlerischen Hauptfach „Komposition“ besteht die Eignungsprüfung aus drei Teilen:
- a) Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.
 - b) Kolloquium zu den eingereichten Werken, musikästhetischen Fragestellungen, aufführungspraktischen Aspekten der Aktuellen Musik und den Zielsetzungen des Studiums (ca. 30 Minuten)
 - c) Ad-hoc-Analyse von Werken/ Werkausschnitten der Aktuellen Musik (ca. 30 Minuten)
- (5) Im künstlerischen Hauptfach „Chorleitung“ besteht die Eignungsprüfung aus drei Teilen:
- a) Einstudierung (ca. 25 Minuten) eines in Klausur (2 Stunden) vorbereiteten Werkes mit einem Vokalensemble
 - b) Pflichtfach Gesang: Vortag von Werken aus verschiedenen Epochen (ca. 10 Minuten)
 - c) Pflichtfach Klavier: Vortrag von mittelschweren Werken aus verschiedenen Epochen (ca. 10 Minuten)
- (6) Im künstlerischen Hauptfach „Kammermusik instrumental“ besteht die Eignungsprüfung aus dem zwei Teilen:
- a) Vortrag eines mehrere Stilrichtungen beinhaltendes 20-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das Instrument charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln;
 - b) Vortrag (ca. 10 Minuten) eines kammermusikalischen Werkes, das in Klausur vorzubereiten ist (Vorbereitungszeit: 2 Stunden).
- (7) Im künstlerischen Hauptfach „Neue Musik instrumental/ vokal“ ist ein 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, das repräsentative Werke der Musik des 20./ 21. Jahrhundert beinhaltet, vorzubereiten. Die Einbeziehung von elektronischen Medien sowie von improvisatorischen und/ oder szenischen Elementen ist möglich. Die

vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

C) POSTGRADUATE: KÜNSTLERISCH-PÄDAGOGISCHE PRAXIS

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) In den künstlerischen Hauptfächern ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes 30-minütiges Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke, die die stilistische Breite der für das jeweilige Hauptfach charakteristischen musikgeschichtlichen Epochen beispielhaft widerspiegeln, vorzubereiten. Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.
- (3) Pädagogische Praxis:
 - a) Warmups mit einer Gruppe von ca. 5 Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen (20 Min.). Vorbereitungszeit (20. Minuten) mit Textvorlage einer voraussetzungslosen Musizierenanleitung;
 - b) Impulsvortrag und Diskussion zu einem relevanten Thema der Musikpädagogik (ca. 30 Minuten). Vorbereitungszeit anhand eines kurzen Textes (ca. 30 Minuten);

D) CERTIFICATE OF EXCELLENCE: KÜNSTLERISCHE-PRAXIS

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) Tasteninstrument/ Gitarre/ Orchesterinstrument
Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm in der Dauer von 60 Minuten, das repräsentative Werke für das jeweiligen Instrument aus mindestens drei

Epochen sowie mindestens ein Solokonzert beinhaltet; Die vorbereiteten Werke sind auswendig vorzutragen, die Prüfungskommission wählt in der Prüfung Werke aus dem Programm aus.

(3) Gesang

Vorzubereiten ist ein anspruchsvolles Programm in der Dauer von 60 Minuten. Die vorbereiteten Werke sind auswendig vorzutragen, die Prüfungskommission wählt in der Prüfung Werke aus dem Programm aus. Wahlweise Schwerpunktsetzung möglich:

- Musiktheater: Mindestens drei Opernarien (darunter eine von W.A. Mozart) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein zeitgenössisches Werk sowie ein Opernrezitativ sind vorzubereiten. Das Programm muss mindestens drei Sprachen abdecken. Zusätzlich ist ein Schauspielmonolog in deutscher Sprache vorzubereiten.
- Konzertgesang: Mindestens drei Konzert- bzw. Oratoriumsarien (darunter eine Arie von J.S. Bach) aus drei unterschiedlichen Epochen, ein zeitgenössisches Werk sowie ein deutsches Rezitativ sowie mindestens fünf Kunstlieder (darunter ein deutsches) sind vorzubereiten. Das Programm muss mindestens drei Sprachen abdecken.

(4) Komposition

a) Vorlage einer Kompositionsmappe mit repräsentativen Werken in unterschiedlicher Besetzung. Die Kompositionsmappe ist mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung einzusenden.

b) Eignungsverfahren: Analyse einer eigenen Komposition in Form einer Präsentation; Kolloquium zu musikästhetischen Fragestellungen und aufführungspraktischen Aspekten der Aktuellen Musik; Analyse / Höranalyse vorgelegter Beispiele aus versch. Epochen mit Schwerpunkt zeitgenössischer Musik inkl. improvisatorischer Aufgaben (ca. 45 Minuten)

E) KÜNSTLERISCH-PÄDAGOGISCHES ZUSATZFACH

- (1) Für die Eignungsprüfung gelten § 1 - 14 der Allgemeinen Zulassungsordnung (AZO) der Akademie für Tonkunst Darmstadt.
- (2) Im Zusatzfach „Instrumental/Vokal“ besteht die Eignungsprüfung aus einem 15-minütigen Vortrag von mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilistiken bzw. Epochen.
- (3) Im Zusatzfach „Populäre Musik/ Jazz“ besteht die Eignungsprüfung aus einem 15-minütigen Vortrag einer Improvisation aus dem Bereich Populäre Musik / Jazz und der musikalischen Begleitung eines Klausurstücks aus dem Bereich Populäre Musik / Jazz (Vorbereitungszeit: 2 Tage).
- (4) Im Zusatzfach „Ensembleleitung“ besteht die Eignungsprüfung aus einer 20-minütigen Einstudierung eines Pflichtstückes für eine vorgegebene Besetzung (Vorbereitungszeit: 1 Woche).
- (5) Im Zusatzfach „Angewandte Komposition“ und Improvisation besteht die Eignungsprüfung aus der Präsentation von mindestens drei kompositorischen Arbeiten (15 Minuten) und einer Improvisation wahlweise aus den Bereichen Klassik oder Neue Musik oder Populäre Musik.
- (6) Im Zusatzfach „Musiktheorie“ besteht die Eignungsprüfung aus einer schriftlichen Klausur mit praktischen Anteilen im Fach Gehörbildung/ Solfège im Umfang von 75 Minuten und einer schriftlichen Klausur im Fach Tonsatz/Analyse im Umfang von 120 Minuten.
- (7) Im Zusatzfach „Neue Musik“ besteht die Eignungsprüfung aus einem 15-minütigen Vortrag von Werken der Neuen Musik.